

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 3

Artikel: Das Militärjahr 1989

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Militärjahr 1989

1. Die Lage im Jahr 1989

In den umbruchartigen Entwicklungen, wie sie mit dieser tiefgreifenden Umwälzungskraft seit dem letzten Krieg nicht mehr erfolgt ist, hat das internationale Weltbild im Berichtsjahr ausserordentliche Wandlungen erlebt. In wenigen Monaten ist eine neue Welt entstanden, die mit ihren geistig-politischen Zielsetzungen und Machtansprüchen die bisherigen Ordnungen aus den Angeln gehoben hat. Die Welt steht heute vor den schwierigen und nicht risikofreien Aufgaben, neue Formen des Zusammenlebens unter den Völkern, insbesondere des europäischen Ostens, zu finden.

Neben dem umwälzenden weltpolitischen Umbruch, dessen Zeugen wir geworden sind, mögen die militärischen Probleme, die unser Land im vergangenen Jahr zu bewältigen hatte, als vergleichsweise bescheiden erscheinen. Immerhin ist daran zu erinnern, dass die Schweiz mit der Volksabstimmung über den Fortbestand der Armee im letzten Jahr zum ersten Mal in ihrer Geschichte vor die wegweisende Frage nach dem Fortbestand ihrer Existenz gestellt worden ist. Aber auch unabhängig von dieser Grundfrage steht die schweizerische Armee zur Zeit im Begriff, eine Reihe von entscheidenden militärischen Fragen von Grund auf neu zu stellen. In diesem zur Zeit im Gang befindlichen Umwandlungsprozess soll die Armee eine in mancher Hinsicht neuartige innere und äussere Struktur erhalten. Die im Zusammenhang mit der Armeereform 95 stehenden Anpassungen der Armee an die Bedürfnisse der heutigen Zeit sind in erster Linie die Konsequenzen der Denkprozesse und Erfahrungen der letzten Jahre und zweifellos nur zum kleinern Teil die Folgen der jüngsten internationalen Entwicklungen. Wohl werden die im Gang befindlichen Auseinandersetzungen über die Zukunft der Welt, auf weite Sicht gesehen, auch für uns ihre Auswirkungen haben und eine Reihe von Anpassungen unserer militärischen und zivilen Massnahmen notwendig machen. Aber diese Wandlungen bedürfen noch eines sehr gründlichen Studiums, das uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es dürfte wohl ausser Zweifel stehen, dass auch in einer scheinbar viel friedlicheren Welt auf eine den Verhältnissen angepasste schweizerische

Landesverteidigung nicht verzichtet werden kann. Heute liegt unser Hauptproblem darin, nicht in falsche Richtung zu gehen.

2. Die Frage nach der Abschaffung der Armee

Nach einer reichlich langen Vorbereitungszeit hat am 26. November 1989 die Volksabstimmung über das Volksbegehren vom 12. September 1986 «Für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik» stattgefunden. 35,6 % der Stimmenden haben dem abschaffenden Volksbegehren zugestimmt, während es von 64,4 % abgelehnt wurde. Nach den Erklärungen der Auswerter dieses Ergebnisses soll es sich bei den rund $\frac{1}{3}$ der Ablehnenden zu etwa 20 % um konsequente Armeegegner handeln, während rund 16 bis 17 % der Ja-Stimmenden in die Kategorie der «Denkzettel-Politiker» einzureihen ist, die mit ihrer Zustimmung zur Aufhebung der Armee eine Art von «Warnung» aussprechen wollten.

Mitglieder der ersten Sanitätseinheit der Schweizer UNO-Truppe in Namibia.



3. Die Dienstverweigererfrage

Die Vorlage des Bundesrates an die eidgenössischen Räte auf Änderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation zur Entkriminalisierung der Dienstverweigerer ist erst am Ende des Berichtsjahrs im Nationalrat zur Sprache gekommen. Dabei folgte eine Ratsmehrheit dem Antrag des Bundesrates, wonach für die Wehrpflichtigen, die den Militärdienst aus religiösen oder ethischen Gründen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, die Gefängnisstrafe durch eine Arbeitsverpflichtung ersetzt werden soll. Die umstrittene Vorlage soll im Jahr 1990 auch den Ständerat beschäftigen.

Angesichts der vorläufig noch bestehenden Unsicherheit hat der Bundesrat die bis Ende 1989 geltende Regelung des waffenlosen Militärdienstes um weitere drei Jahre verlängert.

1989 hatten sich 534 Dienstverweigerer vor Gericht zu verantworten (1988: 548, 187: 601). Das entspricht 0,12% derjenigen, die im vergangenen Jahr ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Die höchste Zahl von Dienstverweigerern wurde 1984 mit 788 verzeichnet.

4. Änderungen der Militärorganisation

Mit einer Botschaft vom 28. Juni 1989 hat der Bundesrat den Räten eine Teilrevision der Militärorganisation vorgeschlagen, mit welcher verschiedene Änderungen in der Grundstruktur der Armee vorweggenommen werden, die sich später in den grossen Rahmen der Armeestruktur 95 einfügen lassen. Gleichzeitig enthält die Vorlage Vorschläge für eine Totalrevision des Bundesbeschlusses über die Offiziersausbildung.

Die wesentlichste Neuerung in der Militärorganisation liegt in der Abschaffung des Hilfsdienstes (HD); inskünftig sollen die Wehrpflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit differenziert eingeteilt werden. Eine Reduktion der Zahl der ausserdienstlichen Inspektionen von 9 auf 3 soll den betroffenen Wehrmännern eine Erleichterung bringen. Neu ist die gesetzliche Verankerung der Sicherheitsprüfungen im Bereich der Gesamtverteidigung sowie eine Klärung des Rechtsschutzes für Armeeangehörige.

Die Botschaft hat im Berichtsjahr noch keine parlamentarische Erledigung gefunden.

5. Änderung der Truppenordnung

Eine Botschaft des Bundesrats vom 19. Juni 1989 schlägt verschiedene Änderungen der Truppenordnung vor. Einmal sollen angesichts der getätigten und vorgesehenen Materialbeschaffungen anstelle von 6 Schwere Kanonenabteilungen 6 Panzerhaubitzen-Abteilungen neu aufgestellt werden. Diese Neuerung bedingt Umschulungsdienste der betroffenen Truppen. Vorgeschlagen wurden auch Neugliederungen der Übermittlungstruppen sowie von Formationen des Territorialdienstes und der Mobilmachung, die in kantonale Einheiten umgewandelt werden sollen (Beschluss der Bundesversammlung vom 15. Dezember 1989).

6. Änderungen von Strafgesetzbuch und Militär-Strafgesetz

Ein Beschluss der Bundesversammlung vom 23. Juni 1989 bringt im Sinn einer Modernisierung der bürgerlichen und militärischen Strafgesetze eine Reihe von Änderungen, welche die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und gegen die Familie zum Gegenstand haben.

7. Das Bestehen der Instruktionsdienste

Mit einer Verordnung vom 18. Oktober 1989, die am 1. November 1989 in Kraft getreten ist, hat der Bundesrat das Bestehen der Instruktionsdienste neu geordnet und den veränderten Verhältnissen angepasst. Die neue Regelung ersetzt die Verordnung vom Jahr 1963.

8. Verwaltung der Armee

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1990 die Verordnung über die Verwaltung der Armee neu gefasst. Insbesondere wurden die höheren Unteroffiziere (Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere) bezüglich der Verpflegungsentschädigung und den gemeinsamen Mahlzeiten den Offizieren gleichgestellt. Im Rahmen der Truppenverpflegung soll inskünftig auf die Reserveportion verzichtet werden.

Auf den 1. Januar 1990 ist innerhalb des EMD eine aus hochrangigen Truppenvertretern bestehende Arbeitsgruppe der Verwaltungskontrolle geschaffen worden. Diese steht auf der Departementsstufe und soll sich vor allem mit der wirtschaftlichen Verwendung knapper Ressourcen befassen.

9. Das Rüstungsprogramm 1989

Mit dem Rüstungsprogramm 1989, das einen Teil des militärischen Ausbauschnittes 1988 – 1991 bildet, setzt der Bundesrat seine Anstrengungen für die materielle Anpassung unserer Armee an die Erfordernisse der modernen Landesverteidigung fort. In seiner Botschaft vom 5. April 1989 beantragt er folgendes Material zur Beschaffung im Gesamtbetrag von 1844 Mio. Franken:

Das Schwergewicht liegt mit 1117 Mio. Franken beim Material der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Die Infanterie beansprucht 41 Mio. Franken, die Mechanisierten und Leichten Truppen 220 Mio. Franken, und für Führung und Übermittlung sind 246 Mio. Franken beantragt. Dazu kommen noch Beschaffungsgüter der allgemeinen Ausrüstung (Kampfkleider und Gefechtspackungen) im Gesamtbetrag von 220 Mio. Franken.

Mit dem Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1989 haben die Räte dem Rüstungsprogramm 89 zugestimmt und hierfür einen Gesamtkredit von 1844 Mio. Franken bewilligt.

10. Bauten und Landerwerbe

Das militärische Bauprogramm 1989 (Botschaft des Bundesrats vom 27. Februar 1989) beantragte den eidgenössischen Räten die Genehmigung folgender Verpflichtungskredite für Bauten und Landerwerbe:

Für eigentliche militärische Bauten ist ein Betrag von 408,53 Mio. Franken in Aussicht genommen. Dazu kommen Land- und Liegenschaftserwerbe im Gesamtbetrag von 11,80 Mio. Franken sowie Zusatzkredite von 10,17 Mio. Franken. Daraus ergibt sich ein Total von 430,32 Mio. Franken für militärische Bauvorhaben und Landerwerbe. Dazu kommen 39,58 Mio. Franken für Bauvorhaben der Rüstungsbetriebe, die zulasten der Rüstungsbetriebe laufen und die Preise der Rüstungsprojekte belasten.

Das Programm der militärischen Bauten und Landerwerbe wurde mit dem Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1989 genehmigt.

11. Einsätze der Armee zugunsten des Weltfriedens

Am 1. Januar 1990 wurde innerhalb des EMD eine «Abteilung für friedenspolitische Massnahmen» eröffnet. Diese vollzieht Aufgaben, die sich auf Grund von internationalen Vereinbarungen im vertrauens- und sicherheitspolitischen Bereich ergeben. Sie wahrt die Interessen der Schweiz und arbeitet mit in den Gebieten von Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie bei den friedenserhaltenden Aktionen.

Die anfangs 1989 geschaffene Leitstelle für friedenserhaltende Aktionen hat eine umfassende Ausbildung von Offizieren zu Militärbeobachtern zugunsten der UNO eingeleitet, die im Jahr 1990 eingesetzt werden sollen.



In diesem Jahr feiert der MFD (einst FHD) seinen 50. Geburtstag.

Seit dem 1. April 1989 befindet sich eine rund 150 Angehörige zählende «Swiss Medical Unit» (SMU) in Namibia. Sie hat den Auftrag, die medizinische Versorgung der UNTAG (United Nations Transition Assistance Group) sicherzustellen. Ausserdem steht die SMU für die medizinische Versorgung der Zivilbevölkerung zur Verfügung.

12. Fliegerausbildung auf ausländischen Militärflugplätzen

Im Jahr 1989 haben Piloten der schweizerischen Flugwaffe erneut einen Teil ihrer praktischen fliegerischen Ausbildung im Ausland bestanden. Wieder waren die Mittelmeerinsel Sardinien sowie Nordschweden die Trainingsorte.

13. Frauen in der Armee

Die Anmeldungen zum Militärischen Frauendienst erreichten wiederum nicht die Erwartungen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um diesen freiwilligen Dienst noch attraktiver zu gestalten.

Der Ausschuss Frau und Gesamtverteidigung hat Vorschläge für eine obligatorische Grundausbildung der Frauen für Not- und Krisenlagen ausgearbeitet. Geprüft wurde auch die Frage nach einer Verlagerung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die im Militärischen Frauendienst, im Rotkreuzdienst und im Zivilschutz Dienst leistenden Frauen.

14. Mutationen in der obersten Armeeführung

Auf Jahresende sind die folgenden personellen Änderungen in der obersten Armeeführung eingetreten:

- Wegen Erreichens der Altersgrenze sind die nachstehend genannten höchsten Offiziere der Armee aus ihren Ämtern ausgeschieden:
 - Korpskommandant *Eugen Lüthy*, Generalstabschef,
 - Korpskommandant *Josef Feldmann*, Kommandant des FAK 4,
 - Korpskommandant *Walter Dürig*, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.
- Auf den 1. Januar 1990 wurden ernannt:
 - Korpskommandant *Heinz Häsler*, bisher Kommandant FAK 2, zum Generalstabschef,
 - Divisionär *Kurt Portmann*, der unter Beförderung zum Korpskommandant zum Kdt FAK 2 ernannt wurde,
 - Divisionär *Paul Rickert*, der unter Beförderung zum Korpskommandant zum Kdt FAK 4 ernannt wurde,
 - Divisionär *Werner Jung* wurde unter Beförderung zum Korpskommandant Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Kurz

Piloten der schweizerischen Flugwaffe haben einen Teil ihrer fliegerischen Ausbildung in Schweden erhalten.

